

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am 19. Kongress des Berufsverbandes Deutscher Rheumatologen 2024

1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das umfassende Rechts- und Vertragsverhältnis, das begründet wird, um im Jahr 2024 die Teilnahme einzelner oder mehrerer Teilnehmenden am Kongress des Berufsverbandes Deutscher Rheumatologen (im Folgenden „Kongress“) und der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH (im Folgenden „Organisator“) zu ermöglichen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden haben keine Gültigkeit.

1.2 Im Rahmen von Kooperationen tritt der Organisator bei Darstellung von Leistungen von Drittanbietern ausschließlich als Vermittler von Leistungen auf. Im Falle einer Buchung solcher Leistungen kommen die jeweilige Leistung betreffenden Verträge ausschließlich zwischen dem Buchenden und dem Drittanbieter / Leistungserbringer zustande. Dies betrifft die Nutzung des Kongressportals m-anage (www.m-anage.com), für die besondere Regelungen gemäß der Nutzungsbedingungen der JMarquardt Technologies GmbH gelten.

2. Anmeldung zum Kongress / Buchungsbestätigung

2.1 Die Anmeldung zum Kongress erfolgt über das Kongressportal m-anage (www.m-anage.com). Eine Teilanmeldung ist nur für als einzeln buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich. Das Buchungsangebot des Organisators im Kongressportal stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar. Mit der Buchung des Kongresstickets durch Betätigung der Schaltfläche „Kostenpflichtig bestellen“ gibt der Anmeldende eine verbindliche Anmeldung ab. Mit der auf den Eingang der Buchung folgenden Anmeldebestätigung/Buchungsbestätigung des Organisators kommt der Vertrag zustande. Der Inhalt des geschlossenen Vertrages ist aus der Anmeldebestätigung/Buchungsbestätigung und den Teilnahmebedingungen ersichtlich, die auch im Internet unter www.rheumaakademie.de (im Folgenden „Kongress-Website“) jederzeit abrufbar sind.

2.2 Für die Kongressteilnahme ist die Registrierung online über das Kongressportal m-anage erforderlich. Nach Registrierung im Portal steht dem Teilnehmenden das Ticket „Kongressteilnahme“ im Bereich „Anmeldung“ im Benutzerkonto zur Verfügung. Nach Buchung dieses Tickets (durch Betätigung der Schaltfläche „Kostenpflichtig bestellen“) ist der Teilnehmende verbindlich zum Kongress angemeldet.

2.3 Der Organisator ist berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen aus wichtigem Grund, z. B. bei Zahlungsverzug etc. von der - ggfls. weiteren - Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses besteht kein Minderungsanspruch des Teilnehmenden.

2.4 Nutzungsberechtigte Teilnehmende sind ausschließlich angemeldete, registrierte Personen. Die Weitergabe der Zugangsdaten gilt als Missbrauch. Der Organisator ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt.

2.5 Namensänderungen können ausschließlich unter Beibehaltung der Identität des Teilnehmenden, bei Schreibfehlern während der Anmeldung oder aufgrund offizieller Namensänderungen, etwa durch Heirat (Nachweis erforderlich), ausgeführt werden. Je Namensän-

derung können zu Lasten des Teilnehmenden pauschal Aufwendungen in Höhe von 10,00 Euro anfallen. Namensänderungen sind bis zwei Wochen vor Kongressbeginn zu melden. Danach ist eine Änderung nicht mehr möglich.

2.6 Ein Austausch/Auswechseln von angemeldeten Teilnehmenden ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte es sich um einen neuen/anderen Teilnehmenden handeln, ist eine Neuankmeldung zwingend erforderlich. Ausnahmen gelten nur, wenn ein Anmeldender ein Kontingent von mindestens 10 Teilnehmenden gebucht hat und bis zu 1/10 der Teilnehmenden ausgetauscht werden sollen.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Kongressbeschreibung des Organisers (Programm des Kongresses auf der Kongress-Website). Bezüglich des Inhaltes und Ablaufes des Kongresses bleiben geringfügige Abweichungen von der Kongressbeschreibung vorbehalten. Der Organisator behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen angekündigte Referierende durch andere zu ersetzen. Bei sämtlichen Änderungen bleibt der Gesamtcharakter des Kongresses gewahrt. Der Organisator benachrichtigt die Teilnehmenden über Änderungen.

3.2 Die Kongresssprache ist grundsätzlich Deutsch, ggf. Englisch für ausgewählte Kongressvorträge. Es erfolgt keine Simultanübersetzung.

4. Teilnahmegebühr

4.1 Sofern es sich um eine kostenpflichtige Teilnahme handelt und nichts Anderweitiges vereinbart ist, versteht sich die Teilnahmegebühr jeweils pro Person. Die Gebühr umfasst die Teilnahme am Kongress inkl. Zugang zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen, zur Fachausstellung und dem Come-together sowie die Kongressunterlagen.

4.2 Für die Inanspruchnahme einer reduzierten Teilnahmegebühr gemäß der Tarifübersicht auf der Kongress-Website oder im Kongressportal m-anage ist die Kopie eines Nachweises für die Gewährung der Reduzierung mit der Anmeldung unaufgefordert einzureichen. Eine spätere Reduzierung nach Buchungsbestätigung der Anmeldung ist ausgeschlossen.

4.3 Sämtliche Preise zur Teilnahme am Kongress sind in Euro und inklusive derzeit geltender Umsatzsteuer in Höhe von 19 % angegeben.

4.4 Teilnahmegebühren sind mit dem Eingang der Buchungsbestätigung inkl. Rechnung beim Teilnehmenden sofort fällig. Die Teilnahmegebühren sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

4.5 Die Teilnahme am Kongress ist ohne Zahlung der Teilnahmegebühr nicht möglich.

5. Zahlung und Rechnungsänderung

5.1 Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der durch den Organisator ausgestellten Rechnung. Der ausgewiesene Gesamtpreis der Rechnung einschließlich ggf. geltender USt. ist entweder per Überweisung auf die in der Rechnung genannten Konten oder per Kreditkarte zahlbar.

5.2 Verzug tritt 14 Tage nach dem Zugang der Rechnung des Organisators beim Teilnehmenden ohne gesonderte Mahnung ein, wenn und soweit der Gesamtpreis nicht ausgeglichen ist. Der Organisator ist in diesem Fall berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von pauschal 20,00 Euro zu berechnen sowie Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs.1, § 288 Abs.1 BGB) p. a. zu fordern. Wenn der Organisator einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmende berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist, als vom Organisator geltend gemacht.

5.3 Maßgeblich für die Ausstellung der Rechnung sind die Angaben zu Rechnungsempfänger und -anschrift im Kongressportal m-anage bei der Anmeldung. Rechnungsänderungen führt der Organisator gegen eine pauschale Gebühr in Höhe von 30,00 Euro aus.

6. Stornierung

6.1 Stornierung der Anmeldungen eines Teilnehmenden

6.1.1 Erklärungen zu Änderungen und Stornierungen bedürfen der Textform gemäß § 126 b BGB. Ein Anspruch auf Änderung und die Wirksamkeit eines Stornos werden durch den Organisator in Textform bestätigt. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, solange sie nicht vom Organisator schriftlich bestätigt werden.

6.1.2 Bei Zugang der Stornierung der Kongressteilnahme bis drei Wochen vor Kongressbeginn wird dem Teilnehmenden der volle Betrag der Teilnahmegebühr erstattet. Ab drei Wochen vor Kongressbeginn ist eine Stornierung und Erstattung der Teilnahmegebühr nicht mehr möglich. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Stornierung trägt der Teilnehmende.

6.1.3 Für eine Stornierung wird eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 30,00 Euro einschließlich gesetzl. USt. berechnet, die von dem zu erstattenden Betrag einbehalten und verrechnet wird.

6.2 Stornierung im Fall der Buchung eines Kontingentes / der Gruppenanmeldung

6.2.1 Es gelten die Bedingungen gemäß Ziffer 6.1.1 entsprechend.

6.2.2 Bei Zugang der Stornierung der Kongressteilnahme bis drei Wochen vor Kongressbeginn und Kontingenten bis 30 zugangsberechtigten Teilnehmenden, die bei Anmeldung namentlich benannt sein müssen, werden dem Anmeldenden die Teilnahmegebühren für die stornierten Teilnehmenden in voller Höhe erstattet. Im Falle der Stornierung von mehr als 30 zugangsberechtigten Teilnehmenden bis drei Wochen vor Kongressbeginn werden dem Anmeldenden 50 % der Teilnahmegebühren erstattet.

Bei Zugang der Stornierung der Kongressteilnahme bis zwei Wochen vor Kongressbeginn werden dem Anmeldenden für Kontingente ab 30 Teilnehmenden für bis zu 10 % des Kontingentes 50 % der Teilnahmegebühren erstattet.

Für die Stornierung wird dem Bestellenden des Kontingentes eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 30,00 Euro einschließlich gesetzl. USt. berechnet, die von dem zu erstattenden Betrag einbehalten und verrechnet wird. Bei Stornierung eines größeren Teils des Kontingentes, bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt sowie bei Nichtinanspruchnahme der Zugangsdaten durch Teilnehmende erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren.

6.3 Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Stornierung trägt der Anmeldende/Bestellende.

7. Absage durch den Organisator

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen nicht vom ihm zu vertretender Gründen, insbesondere bei höherer Gewalt (ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, wie z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Epidemien/Pandemien) ohne Fristeinhaltung abzusagen. Der Organisator ist dann verpflichtet, dem Teilnehmenden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück zu erstatten. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind ausgeschlossen, soweit der Organisator und seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Der Organisator verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

8. Haftung

8.1 Die Teilnahme am Kongress erfolgt auf eigene Gefahr.

8.2 Der Organisator haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden (z. B. entgangenen Gewinn, Ersatz vergeblicher Aufwendungen etc.), die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Organistors bzw. seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen oder durch eine Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht sind. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet.

8.3 Haftet der Organisator gemäß Ziffer 8.2 für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist seine Haftung auf den vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen der Organisator bei Beauftragung aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

8.4 Haftet der Organisator gemäß Ziffer 8.2 oder Ziffer 8.3 für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitenden, die nicht Geschäftsführer oder leitende Angestellte des Organistors sind, ist die Haftung des Organistors ebenfalls auf den unter Ziffer 8.3 genannten Schadensumfang begrenzt.

8.5 Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche des Teilnehmenden gegen Mitarbeitende und Beauftragte des Organisations, insbesondere Referierende und Lieferanten sowie Dienstleister.

8.6. Verschuldensunabhängige Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche wegen der Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben sowie die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von den vorstehenden Ziffern unberührt.

8.7 Wissenschaftliche Veranstaltungen im Rahmen des Kongresses werden von kompetenten und qualifizierten Moderierenden und Referierenden sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Organisator übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Dokumentationsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

9. Schriftformerfordernis, anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

9.1 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kongressteilnehmende bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des durch sie ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam.

9.3 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).

9.4 Ist der Teilnehmende Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Berlin.

9.5 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmenden nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Organisator unbestritten oder anerkannt sind. Zudem hat der Teilnehmende ein Zurückbehaltungsrecht nur dann, wenn und soweit dessen Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Datenschutz, Widerspruch

10.1 Der Organisator schützt die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmenden werden die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts beachtet. Die aktuelle Datenschutzerklärung des Organisations ist im Kongressportal m-anage abzurufen bzw. einzusehen.

10.2 In Fällen, in denen der Organisator personenbezogene Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. e oder f DSGVO verarbeitet, haben diese Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen. Der Organisator verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Etwaiger Widerspruch ist zu richten an: bdrh-kongress@rheumaakademie.de.

11. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

Im Rahmen des Kongresses fertigt der Organisator bzw. beauftragte oder akkreditierte Personen sowie Dienstleister zu Informations- und Werbezwecken Bild- und Videoaufnahmen an. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende mit der unentgeltlichen Anfertigung und Verbreitung dieser Aufnahmen auf den Internetseiten, in den Printmedien und sozialen Medien sowie zu weiteren Informations- und Werbezwecken des Organizers sowie der Sponsoren und Partner der Veranstaltung einverstanden.

Alle Bild- und Veröffentlichungsrechte liegen beim Organisator. Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen von Teilnehmenden oder von Dritten im Rahmen der Veranstaltung sind untersagt und bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Organizers. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.